



HESSISCHER LANDTAG

22. 11. 2017

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Herausforderungen der Pflege gestalten - Pflegebedürftige, pflegende Angehörige und Pflegekräfte unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag betont, dass der zu pflegende Mensch und seine Bedürfnisse immer im Mittelpunkt bei Diskussionen um die Pflege stehen müssen. Pflegebedürftige verdienen eine besondere Zuwendung, Respekt und einen würdevollen Umgang. Der Landtag stellt fest, dass die Anforderungen an die Pflege steigen. In unserer älter werdenden Gesellschaft werden mehr Menschen pflegebedürftig, auch Demenz und psychische Erkrankungen nehmen zu. Viele wollen auch bei Pflegebedürftigkeit in ihrem Zuhause bleiben. Gleichzeitig pflegen im ambulanten Bereich vor allem nahe Angehörige. Kleiner werdende Familien und zunehmende Erwerbstätigkeit lassen in Zukunft den Bedarf an professionellen ambulanten Pflegekräften weiter steigen.
2. Der Landtag unterstützt die Landesregierung, die Pflege im ambulanten und stationären Bereich, in der Alten-, Kranken- und Kinderpflege und in der Pflege von Menschen mit Behinderung zukunftsfest zu gestalten. Alle betroffenen Menschen in der Pflege - die Pflegebedürftigen, die pflegenden Angehörigen und die professionellen Pflegekräfte - werden dabei unterstützt, den wachsenden Herausforderungen zu begegnen. Der Landtag stellt fest, dass mit der umfangreichen Gesetzgebung des Bundes im vergangenen Jahr bereits entscheidende Weichen deutschlandweit gestellt wurden. Zentral sind dabei die Reform der Pflegeausbildung und die Pflegestärkungsgesetze. Hier hat die Landesregierung bereits entsprechende Anpassungen verordnet oder auf den Weg gebracht, um die Umsetzungen in Hessen zu implementieren. Der Landtag betont, dass weitere zentrale Herausforderungen in der Pflege von Entscheidungen des Bundes abhängen, etwa die notwendige Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zur Umsetzung der Reform der Pflegeausbildung.
3. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung darüber hinaus zahlreiche Maßnahmen ergriffen hat, die auf die verschiedenen, oftmals sehr unterschiedlichen Bedürfnisse von Pflegebedürftigen, pflegenden Angehörigen und Pflegekräften eingehen:
 - Mit der Novellierung des Hessischen Gesetzes über Betreuungs- und Pflegeleistungen wurden die Selbstbestimmungsrechte der in Pflegeheimen wohnenden Menschen gestärkt. Personen, die früher in stationären Einrichtungen gelebt haben, sollen nun verstärkt die Möglichkeit bekommen, betreut in kleinen Gruppen zu wohnen. Die Qualität der Pflege muss dabei gewahrt bleiben. Dazu tragen auch Maßnahmen der Gewaltprävention bei. Insbesondere freiheitsentziehende Maßnahmen sollen vermieden werden, da sie eine Form von Gewalt sein können. Durch die Vorschrift wird klargestellt, dass Einrichtungsträgerinnen und -träger verpflichtet sind, eine Personal- und Sachausstattung vorzuhalten, die eine auf eine möglichst selbst bestimmte Lebensführung ausgegerichtete und die persönliche Freiheit der untergebrachten Person achtende Betreuung ermöglicht. Überdies wird der Einrichtung eine Dokumentationspflicht auferlegt. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Betreuungs- und Pflegeaufsicht den Umgang mit freiheitsbeschränkenden Maßnahmen nachvollziehen kann.
 - Mit dem Hessischen Pflegemonitor wurde ein bundesweit einzigartiges Instrument geschaffen, um die aktuelle personelle Herausforderung der professionellen Pflege engmaschig zu begleiten. Der wachsende Bedarf an Pflegekräften in allen Versorgungssektoren und insbesondere bei der Altenpflege wird so schnell erfasst. Die erst kürzlich fortgeschriebenen Regionaldossiers geben den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktakteuren genaue Orientierung für ihre Arbeitsmarktpolitik vor Ort zur Gewinnung von Fachkräften.

- Die Fachkräftesicherung in den Pflegeberufen ist, wie in allen anderen Branchen, primär jedoch Aufgabe der Arbeitgeber. Mitverantwortung tragen die Arbeitsverwaltung und Jobcenter (Berufsberatung, Berufsorientierung, berufliche Fort- und Weiterbildung) sowie das Land Hessen, das durch die Finanzierung der staatlich anerkannten Altenpflegeschulen die Kostenfreiheit für die grundständischen Ausbildungen in den Altenpflegeschulen sicherstellt. So werden seit Beginn des Schuljahres 2016/2017 Auszubildenden Maßnahmen zur berufsbezogenen Sprachförderung ermöglicht. Dies soll vor allem nicht muttersprachliche Jugendliche ermutigen, den Altenpflegeberuf zu ergreifen. Außerdem wird als flankierende Maßnahme angeboten, dass sich Lehrkräfte in der Methodik der ausbildungsbegleitenden Sprachförderung fortbilden lassen können. Ebenso begrüßt der Landtag, dass bei der Ausbildung von Pflegekräften auch Gesichtspunkte zur Förderung der interkulturellen Kompetenz berücksichtigt werden.
- Gemeinsam mit dem Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft, der AOK Hessen und der berufundfamilie Service GmbH hat die Landesregierung die Initiative zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege ins Leben gerufen, um pflegende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Unternehmen zu unterstützen und zu halten. Ziel der Initiative ist, die Anzahl an hessischen Unternehmen und Organisationen, die sich bei der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege engagieren, zu steigern.
- Mit der Förderung der Hessischen Fachstelle für Wohnberatung bei der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen Nord e.V. durch die Landesregierung erhalten Bürgerinnen und Bürger Informationen zum altersgerechten Wohnen, zur Anpassung von Wohnraum an ihre Bedürfnisse und zu Fördermöglichkeiten. Damit soll weitgehend dem Wunsch vieler älterer Menschen entsprochen werden, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden bleiben zu können.
- Mit der hessischen Pflegemedaille können Menschen geehrt werden, die einen pflegebedürftigen, kranken oder behinderten Menschen, der ihnen nahe steht, unentgeltlich im häuslichen Bereich gepflegt und betreut haben. Damit zeichnet die Landesregierung dieses besondere Engagement aus und würdigt die Arbeit vieler pflegender Angehöriger.
- Die Broschüre "Pflegebedürftig - was ist zu tun?" bietet pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen ferner schnelle Antworten auf drängende Fragen. Dazu gehören unter anderem die Auskunft zu finanziellen und materiellen Hilfen, die Definition der Pflegegrade und die Leistungen der Pflegekassen. Die Broschüre ist in mehreren Sprachen verfügbar.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 22. November 2017

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)